



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Landesinformationssystem Schleswig-Holstein

—

1. Welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung mit dem Vertrag über den Betrieb des Landesinformationssystems Schleswig-Holstein, der mit der Firma SNetLine GmbH geschlossen wurde?

Der Vertrag mit der Firma SNetLine GmbH begründet eine öffentlich-private Partnerschaft zum Ausbau der Internetangebote in Schleswig-Holstein. Die konkreten Ziele sind:

- Sicherung und Ausbau der landesweiten Internetplattform, die Landesregierung und Technologiestiftung Schleswig-Holstein im Jahre 1997 unter dem Namen Schleswig-Holstein Forum gegründet hatten.
- Verstärkte Bereitstellung elektronischer Informationen und Dienstleistungen durch kostenlose Präsentation nichtkommerzieller Inhalte durch Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine usw.
- Impuls für die wirtschaftliche Nutzung des Internet durch Schaffung eines attraktiven Portals für Electronic Commerce, insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen.
- Kostengünstiger Ausbau der Internetpräsenz der Landesverwaltung.

2. Worin besteht die öffentliche Aufgabe, auf deren Grundlage der o.a. Vertrag geschlossen wurde?

Der Vertrag dient zum einen der öffentlichen Aufgabe, die Öffentlichkeit mittels verschiedener Medien und besonders auch des neuen Mediums Internet umfassend über die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung zu in-

formieren. Zum anderen dient der Vertrag der politischen Aufgabe, die wirtschaftliche Nutzung des Internet insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen zu verstärken. Die Zusammenarbeit mit einer privaten Investorengruppe ermöglicht den Aufbau eines leistungsfähigen Systems. Dabei sollen elektronische Informationen über alle Aspekte des Landes erfolgen. Gleichzeitig sollen damit Angebote an die regionale Wirtschaft gemacht werden, sich an den im Rahmen des Internet und Electronic Commerce zu erwartenden Umsätzen zu beteiligen.

3. Welche rechtlichen Pflichten entstehen dem Land Schleswig-Holstein aus dem o.a. Vertrag?

Das Land räumt der Betreibergesellschaft zunächst für zehn Jahre das Recht zur Nutzung der Domain www.schleswig-holstein.de ein. Das Land hat sich verpflichtet, seine Internetangebote exklusiv im Rahmen des Landesinformationssystems zu präsentieren. Dafür stellt der Vertragspartner die technischen Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung.

4. a) Wie hoch sind die Kosten und Erträge, die für das Land aus dem o.a. Vertrag anfallen?

Betreibergesellschaft und Landesregierung sehen die gegenseitigen Leistungen als gleichwertig an. Es entstehen aus dem Vertrag für das Land keinerlei einmalige oder wiederkehrende Kosten und Erträge.

b) Handelt es sich um einmalige oder wiederkehrende Zahlungen?

Siehe Antwort zu 4a

5. Soll das Landesinformationssystem Schleswig-Holstein auch als virtueller Marktplatz für privatwirtschaftliche Angebote dienen? Wenn ja, wie stellt die Landesregierung die Trennung öffentlicher und privatwirtschaftlicher Aufgaben sicher?

Die Betreibergesellschaft betreibt im Rahmen des Landesinformationssystems auch E-Commerce und errichtet dazu virtuelle Marktplätze.

Die Trennung öffentlicher und kommerzieller Angebote ist sichergestellt. Der Auftritt der Landesregierung und anderer öffentlicher Stellen wird vollständig und sichtbar separat zu kommerziellen Angeboten gehalten. Auf den Seiten der Landesregierung sind kommerzielle Angebote, etwa Werbebanner, nicht vorgesehen. Bei Suchabfragen innerhalb des Systems werden kommerzielle Ergebnisse von den öffentlichen nutzergesteuert getrennt gehalten.

6. Wie verhindert die Landesregierung, dass durch das Landesinformationssystem Schleswig-Holstein privatwirtschaftliche Initiativen verdrängt werden?

Die Neustrukturierung des Landesinformationssystems ist selbst eine privatwirtschaftliche Initiative, die neue Arbeitsplätze schafft. Außerdem bietet SNetLine im Rahmen eines Technologiepartner-Modells regionalen Technologie-Firmen die Zusammenarbeit an. Darüber entstehen neue Geschäftsmöglichkeiten für die regionale Wirtschaft. Weiterhin ist die neue Plattform unter www.schleswig-holstein.de technisch offen für die Integration verschiedenster Inhalte. Privatwirtschaftliche Initiativen können also – auf der Basis jeweils individuell zu vereinbarenden Geschäftsmodelle - eingebunden werden.

7. Ist die SNetLine GmbH vertraglich verpflichtet, das Landesinformationssystem Schleswig-Holstein auf der Grundlage eines „offenen Standards“ zu betreiben?

SNetLine ist nicht ausdrücklich vertraglich verpflichtet, einen offenen Standard abzubilden, gewährleistet dies jedoch im dem neuen technischen System, das im vierten Quartal 2000 zum Einsatz kommt.

Wenn nein,

a. Warum nicht?

Die Pläne von SNetLine sahen von Anbeginn an einen offenen Standard vor, so dass von einer vertraglichen Regelung dieser Frage abgesehen wurde.

b. Wie verhindert die Landesregierung, dass privatwirtschaftliche Angebote verdrängt werden, die sich dem Standard des Landesinformationssystem nicht anpassen?

Siehe vorige Antwort. Es gehört im übrigen zum Geschäftszweck von SNetLine, mit möglichst vielen Anbietern gemeinsame Geschäftsmodelle zu erarbeiten, um möglichst viele Inhalte im System abzubilden.

c. Wie will die Landesregierung den Wettbewerb um bessere Standards fördern, um die dynamische Entwicklung von Effektivität und Effizienz des Landesinformationssystems zu sichern?

Die Betreibergesellschaft ist vertraglich verpflichtet, das Landesinformationssystem dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend weiter zu entwickeln. Sie ist darüber hinaus bestrebt, die dynamische Entwicklung in diesem Bereich durch eigene Beiträge zu stimulieren.